

Bezirksgericht Schwyz
Rathaus
Postfach 60
6431 Schwyz

Gesuch um Erlangung der unentgeltlichen Rechtspflege

Angaben über die gesuchstellende Person

Name:	
Vorname:	
Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:	
Zivilstand:	
Beruf:	
Arbeitgeber (mit Adresse):	

Angaben über Ehegatten

Name:	
Vorname:	
Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:	
Beruf:	
Arbeitgeber (mit Adresse):	

Angaben über die Kinder

Vorname, Name:	Geburtsdatum:	Schule/Beruf:	Adresse*:

* falls von jener der gesuchstellenden Person abweichend

Angaben über Einkommen, Vermögen und Schulden		
	Gesuchsteller/in:	Ehegatte bzw. Partner/in:
a) Monatliches Einkommen		
Nettoeinkommen aus der ordentlichen Berufstätigkeit (inkl. Familien- und Kinderzulagen, und inkl. Spesenentschädigung) Durch Arbeitnehmer beizulegen: Arbeitsvertrag, aktuellen Lohnausweis sowie die Lohnabrechnungen über die letzten 12 Monate Durch Selbständige beizulegen: Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten beiden Jahre bzw. entsprechende Aufzeichnungen		
13. Monatslohn, evtl. Gratifikation, Gewinnbeteiligung etc.		
Einkommen aus Nebenerwerb		
Renten (AHV, IV, EO, Pensionen etc.)		
Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge		
Beiträge minderjähriger Kinder aus Erwerbseinkommen (gesamtes Kindereinkommen)		
Vermögensertrag (inkl. Ertrag aus dem Vermögen minderjähriger Kinder)		
b) Vermögen		
Grundstücke (Verkehrswert) Beizulegen: letzte Schätzungsverfügung bzw. Verkehrswertschätzung		
Motorfahrzeuge (Zeitwert)		
○ Fahrzeug-Marke		
○ Fahrzeug-Typ		
○ Kilometerstand		
○ 1. Inverkehrsetzung		
Bankkonti, Wertschriften, Bargeld Beizulegen: Konto- und Depotauszüge der letzten beiden Jahre		
Sonstiges Vermögen (wertvolle Hausratsgegenstände, Sammlungen, Kunstobjekte, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen, Beteiligungen jeder Art wie an Konsortien oder Erbengemeinschaften etc.) Beizulegen: Sachdienliche Unterlagen wie Kaufverträge, Policen, detaillierte Aufstellungen über Gegenstände		
c) Schulden		
Grundpfandschulden (mit Belegen)		
Übrige Schulden (mit Belegen)		

Angaben über regelmässige Monatsauslagen der Familie	
a) Wohnkosten	
Mietzins, inkl. Nebenkosten (Mietvertrag beilegen)	
Bei Wohneigentum: Hypothekarzinsbelastung, Gebäudeversicherungsprämien, Heiz- und Nebenkosten (mit Aufstellungen/Belegen)	
Wohnen im Haushalt weitere Personen ausser dem Ehegatten, minderjährigen oder noch nicht erwerbstätigen Kindern?	
o Wenn ja, wer?	
o Monatliches Nettoeinkommen dieser Personen	
o Beitrag dieser Personen an die Wohnkosten	
Total Wohnkosten	
b) Krankenkassenprämien abzgl. Prämienverbilligung (mit Krankenkassenpolice und Belegen zur Prämienverbilligung)	
c) Fahrtkosten für den Arbeitsweg	
Transportmittel	
Falls Fahrzeug: Begründung für Benötigung eines Fahrzeugs:	
Falls Fahrzeug: Anzahl Fahrten pro Monat:	
Falls Fahrzeug: Anzahl Km pro Arbeitstag:	
Falls öV: Billetkosten:	
d) Berufsbedingt auswärtige Verpflegung	
e) Kinderkosten inkl. Ausbildungskosten und Fremdbetreuungskosten (mit Belegen)	
f) Unterhalts- oder Unterstützungsbeiträge (mit Belegen)	
Name und Adresse des Empfängers	
g) Weitere Schuldammortisationen und Schuldzinsen (mit Belegen)	

Bevorstehende grössere Auslagen
Für Arzt, Medikamente, Geburt, Wohnungswechsel, Pflege von Familienangehörigen o.ä. (mit Belegen und Begründung)

Rechtsschutz und Anwaltsvorschüsse		
Wird dem/der Gesuchsteller/in von Dritten (Berufsverband, Gewerkschaft, Rechtsschutzversicherung usw.) ganz oder teilweise Rechtsschutz gewährt?	<input type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein
Wenn ja, von wem?		
Umfang des Rechtsschutzes		
Bisherige Vorschüsse an eigenen Anwalt		

Beilagen	
<input type="checkbox"/>	Bereits erwähnte Unterlagen
<input type="checkbox"/>	letzte Steuererklärung (insbesondere Wertschriftenverzeichnis)
<input type="checkbox"/>	letzte Steuerveranlagung samt Steuerrechnung
<input type="checkbox"/>	weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

Hinweise
<p>Unrichtige oder unvollständige Angaben und/oder fehlende Belege können zur Abweisung des Gesuchs führen und allenfalls strafrechtliche Folgen haben.</p> <p>In Ehesachen geht die Unterhalts- und Beistandspflicht aus Familienrecht der Pflicht des Staates zur Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung (Rechtspflege und -vertretung) vor, d.h. aufgrund der ehelichen Unterhalts- und/oder Beistandspflicht ist beim leistungsfähigen Ehegatten vorgängig ein angemessener Prozesskostenvorschuss geltend zu machen.</p> <p>Allfällige vom Staat übernommene Kosten können innert 10 Jahren nach Eintritt der Rechtskraft des Entscheides zurückgefordert werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin dies gestatten, insbesondere bei günstigem Prozessausgang (Art. 123 ZPO).</p>

Datum	Unterschrift